

Beschlussvorlage Nr. B-060/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand: Zuwendungen 2020 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

 Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	2	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

12.048,50 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertagesstätten)“ vom 27.02.2018 den Trägern der freien Jugendhilfe die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **12.048,50 €** wie folgt:

Träger	Leistungsbe- reich	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Zuschuss
young connections Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII	Anschaffung von PVC- Belägen für zwei Veranstal- tungsräume; Anschaffung neuer Kühl- /Gefrierschränke	3.548,50 €
Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Chemnitz / Evangelisch-Lutherisches Jugendpfarramt Chemnitz	§ 11 SGB VIII	Raumgebundene Eventtech- nik im Mehrzweckraum der Jugendkirche St. Johannis (u. a. Verstärker, Mischpult, Scheinwerfer)	4.000,00 €
Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer- Kirchgemeinde	§ 12 SGB VIII	Fußbodensanierung im Kirchgemeindehaus	4.500,00 €
Gesamtsumme kommunaler Zuschuss:			12.048,50 €

Begründung:**Gewährung von Zuwendungen für die kommunalen Anträge des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 12.048,50 €**

Die Träger der freien Jugendhilfe beantragten Zuwendungen für Bau- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie Ausstattungen für das Haushaltsjahr 2020. Die Anträge wurden ausschließlich von Trägern gestellt, die bereits eine Projektförderung der Stadt Chemnitz erhalten. Das Jugendamt hat sich davon überzeugt, dass die Vergabevorschriften durch die freien Träger eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgende Anträge zur Befürwortung vor:

Antrag 1:**young connections Chemnitz e. V.: Anschaffung von PVC-Belägen für zwei Veranstaltungsräume; Anschaffung neuer Kühl-/Gefrierschränke**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	3.938,83 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	390,33 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	<u>3.548,50 €</u>

Gemeinsames Backen und Kochen mit Kindern und Jugendlichen ist wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Als öffentliche Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, in der die Besucher auch gemeinsam Speisen zubereiten und die deshalb auch regelmäßig durch das Gesundheitsamt und die Hygiene überprüft wird, sind entsprechende moderne Kühlmöglichkeiten von großer Bedeutung.

Auch der Austausch des Fußbodenbelags in den 2 genannten Räumen ist dringend erforderlich, da er sehr verschlissen ist und nicht mehr hygienischen Ansprüchen genügt.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 2:**Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Chemnitz / Evangelisch-Lutherisches Jugendpfarramt Chemnitz: Raumgebundene Eventtechnik im Mehrzweckraum der Jugendkirche St. Johannis (u. a. Verstärker, Mischpult, Scheinwerfer)**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	7.143,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	44,00 %	3.143,00 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	56,00 %	<u>4.000,00 €</u>

Mit seinen Leistungsangeboten im § 11 SGB VIII Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie im § 12 SGB VIII der Jugendverbandsarbeit wird das Jugendpfarramt seit vielen Jahren gefördert.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgte ein Umbau des Mehrzweckraumes in der Jugendkirche. Mit einer neuen Beleuchtung sowie verbesserter Akustik konnte die Funktionalität des Raumes wesentlich verbessert werden. Dadurch wurde eine Doppelnutzung von Freizeitarbeit im Kinder- und Jugendbereich sowie Jugendverbandsarbeit nachhaltig gewährleistet.

Mit der beantragten raumgebundenen Eventtechnik kann noch zeitsparender und gezielter auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen eingegangen werden. Für regelmäßige Aktionen, wie Auftritte von Bands, beim Theaterspielen oder anderen Großveranstaltungen ist es wichtig, die

entsprechende Technik vor Ort zu haben. Demzufolge kann der Fokus auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen oder Schulung der jungen Engagierten in der Jugendverbandsarbeit gelegt werden.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 3:

Evangelisch-lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde: Fußbodensanierung im Kirchgemeindehaus

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	5.000,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	500,00 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	<u>4.500,00 €</u>

Die genannte Kirchgemeinde unterbreitet seit vielen Jahren Angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen. Der Träger erhält dafür durch die Stadt Chemnitz eine Förderung im Rahmen der Jugendverbandsarbeit.

Bedarfsorientierte Angebote und Veranstaltungen beinhalten Spiel, Spaß und Freizeitaktivitäten sowie christliche Wertevermittlung und Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Anforderungen. Der soziale Zusammenhalt in der Gruppe, Familie, Gemeinde sowie in der Gesellschaft wird durch gemeinschaftliche Aktivitäten nachhaltig unterstützt.

Hinsichtlich der vielseitigen und intensiven Nutzung durch die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in zwei Räumen des Kirchgemeindehauses, ist die angedachte Fußbodensanierung in den genannten Räumlichkeiten dringend notwendig. Der Fußbodenbelag ist stark abgenutzt und entspricht nicht mehr den erforderlichen Standards.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.